

Zeitschrift: Horizonte : Schweizer Forschungsmagazin
Herausgeber: Schweizerischer Nationalfonds zur Förderung der Wissenschaftlichen Forschung
Band: 25 (2013)
Heft: 97

Artikel: Wissenschaftler unter Druck
Autor: Dietschi, Irène
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-552107>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Unterstützung für einen Inhaftierten: Eine von Cyril Karabus' Anwalt organisierte Demonstration für den Kinderonkologen (Capetown, Februar 2013).

Bild: Gina Flash/facebook.com/FreeKarabus

Wissenschaftler unter Druck

Weltweit werden Forschende politisch verfolgt, eingekerkert oder umgebracht. Internationale Netzwerke setzen sich für ihre Rechte ein.
Von Irène Dietschi

Der prominente südafrikanische Kinderonkologe Cyril Karabus wusste nicht, wie ihm geschah, als er am 18. August 2012 auf dem internationalen Flughafen von Dubai verhaftet wurde. Der 78-Jährige war mit seiner Familie auf der Heimreise nach Südafrika, nachdem er in Kanada an der Hochzeit seines Sohnes teilgenommen hatte. Es waren in Zivil gekleidete Polizisten, die Karabus bei der Passkontrolle festnahmen, seinen Pass konfiszierten und ihn abführten, während seine Familie gezwungen wurde, ein Flugzeug nach Südafrika zu besteigen. Erst danach erfuhr der emeritierte Professor der Universität Kapstadt den Grund seiner Festnahme: Im Jahr 2002 hatten die Angehörigen eines verstorbenen Leukämiepatienten, den Karabus damals in Abu Dhabi behandelt hatte, gegen ihn geklagt, worauf ihn ein Gericht der Vereinigten Arabischen Emirate für schuldig befunden und verurteilt hatte – ohne ihn darüber zu unterrichten. Nach seiner Festnahme wur-

de Karabus ins Gefängnis gebracht, das er während der folgenden neun Monate nur für die Gerichtstermine verlassen sollte.

Um den «Fall Karabus» hat sich unter anderem das International Human Rights Network of Academies and Scholarly Societies (IHRN) gekümmert: ein 1993 gegründetes Netzwerk, das sich für die Menschenrechte von Wissenschaftlerinnen, Ingenieuren und Ärzten einsetzt, die in ihrer Arbeit aus politischen Gründen behindert, verfolgt oder gar getötet werden. Dem Netzwerk mit Sitz in Washington gehören Akademien aus rund 80 Ländern an, darunter auch die Akademien der Wissenschaften Schweiz, vertreten durch die Völkerrechtlerin Samantha Besson von der Universität Freiburg.

Besson ist seit Anfang Januar 2013 offizielle Delegierte für Menschenrechte der Akademien Schweiz – eine Aufgabe, die sie ehre, die aber mit viel Verantwortung verbunden sei. Ausser mit dem IHRN arbeitet sie auch mit anderen Organisationen

zusammen, zudem hält sie enge Kontakte mit dem Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten. «Auf dem Gebiet der Menschenrechte in der Wissenschaft gibt es viel zu tun», sagt die Professorin, die als Erstes den Handlungsspielraum ausloten will, der mit dem Begriff «Menschenrechte in der Wissenschaft» verbunden ist. Dabei wird sie auch die Schweiz in den Blick nehmen.

Roger Pfister, bei den Akademien Schweiz zuständig für die internationale Zusammenarbeit, beackert das Thema Menschenrechte in der Wissenschaft schon länger. «Forschung ist per se zwar nicht politisch», sagt der Politologe, «aber im realen Alltag können viele Forschungsvorhaben eine politische Dimension erhalten.» Pfister führt die Geschäfte des Komitees für Freiheit und Verantwortung bei der Ausführung von Wissenschaft (CFRS). Dieses Komitee des Internationalen Wissenschaftsrates, bestehend aus 120 nationalen Mitgliedern und 31 internationalen wissenschaftlichen Verbänden, widmet sich in seinen zweimal jährlich stattfindenden Sitzungen auch Fällen von Menschenrechtsverletzungen an Wissenschaftlern. Für Roger Pfister ist klar: «Es gibt Länder, in denen Wissenschaftler aufgrund der politischen Konstellation einem höheren Risiko ausgesetzt sind als in offenen Demokratien.»

Drei getötete Physiker

Der Iran ist so ein Land. Hintergrund ist das Atomprogramm, das Präsident Mahmud Ahmadinedschad vorantreibt. Seit 2011 beschäftigt sich das CFRS mit einer Serie von Attentaten, bei denen drei iranische Physiker starben und ein vierter schwer verletzt wurde. Bei der Frage, wer die Gewalttaten verübt habe, schieben sich verschiedene Akteure die Schuld zu: Die iranische Regierung macht die Geheimdienste der USA und Israels verantwortlich mit der Behauptung, sie wollten das Atomprogramm des Irans torpedieren. Die USA und Israel hingegen sehen in den Attentaten ein taktisches Manöver des Irans, damit dieser dem Westen böse Absichten unterstellen und sich reinwaschen könne.

Für das CFRS steht in erster Linie die Feststellung im Vordergrund, dass es sich bei den vier Physikern um Wissenschaftler handelte und dass sie als Konsequenz ihrer wissenschaftlichen Tätigkeit angegriffen wurden. «Das Komitee schrieb Briefe an den Uno-Sonderberichterstatter zum Iran und forderte – bisher erfolglos –, dass die Attentate von einer unabhängigen internationalen Instanz untersucht würden», sagt Pfister.

Ein anderer Problemfall ist die Türkei. Im August 2011 beispielsweise erliess die türkische Regierung ein Dekret, das die Autonomie der türkischen Akademie massiv beschränken sollte. Das CFRS protestier-

te, auch vom IHRN in Washington wurden Briefe nach Ankara verschickt, außerdem griffen «Science» und «Nature» das Thema auf – vergeblich.

Hundert gelöste Fälle

Fruchten die vereinten Proteste von Akademikern, wenn in einem Land die wissenschaftliche Unabhängigkeit unter Beschuss gerät? In den fast drei Jahren seiner Tätigkeit als CFRS-Geschäftsführer hat es Roger Pfister immerhin schon erlebt, dass das Komitee einen Erfolg verbuchen konnte: Ein französischer Physiker mit algerischen Wurzeln, dem die französische Regierung Zusammenarbeit mit Al-Kaida vorwarf, bekam einen fairen Prozess, nachdem er zweieinhalb Jahre ohne Anklageschrift im Untersuchungsgefängnis gesessen hatte. CFRS hatte beim französischen Justizminister interveniert. Allerdings: «Es ist schwierig nachzuweisen, ob die Lösung eines Falls direkt auf die Aktivitäten einer Organisation zurückgeführt werden kann»,

«Forschung ist per se zwar nicht politisch, aber im Alltag erhalten viele Forschungsvorhaben eine politische Dimension.»

Roger Pfister

sagt Pfister. Er gehe aber davon aus, dass geballter Protest einen gewissen Druck ausübe, der nicht so leicht zu ignorieren sei.

Das IHRN führt auf seiner Liste bislang 100 gelöste öffentliche Fälle. Erst kürzlich beendet wurde die Odyssee des Südafrikaners Cyril Karabus. Der 78-jährige Onkologe, der herzkrank ist, musste während seiner Gefangenschaft in den Vereinigten Arabischen Emiraten fünfzehnmal vor Gericht erscheinen. Es dauerte Monate, bis die medizinischen Unterlagen des verstorbenen Patienten mit sämtlichen Laborberichten gefunden und komplett waren, und noch einmal solange, bis Experten sie begutachteten. Am 21. März 2013 befand der zuständige Richter Karabus für nicht schuldig. Mitte Mai konnte dieser endlich nach Südafrika zurückkehren.

Literatur

Human Rights Network of Academies and Scholarly Societies:
www7.nationalacademies.org/humanrights/